Sie wollen Brandschutzbeauftragter werden?

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten nach aktueller

DGUV Information 205-003

Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten

Diese Ausbildung wird überall anerkannt!

Die Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die VdS Schadenverhütung GmbH haben zusammen und mit weiteren Fachverbänden im Brandschutz die Richtlinien zur Ausbildung und Tätigkeiten von Brandschutzbeauftragten überarbeitet und neue Richtlinien veröffentlicht. Die neue einheitliche Richtlinie zu Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten stellt die Zusammenführung und Überarbeitung der bisherigen Veröffentlichungen zur Ausbildung und Tätigkeit von Brandschutzbeauftragten dar. Diese bundeseinheitliche Richtlinie legt Mindestanforderungen an die Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten fest, beschreibt die Aufgaben und gibt Hilfestellungen für die Umsetzung der Anforderungen für eine geeignete betriebliche Brandschutzorganisation.

Die gemeinsame Textfassung der Richtlinie wird wortgleich als

vfdb 12-09-01 : 2014-08(03) **DGUV Information 205-003**VdS 3111

mit dem Titel
"Aufgaben, Qualifikation,
Ausbildung und Bestellung
von Brandschutzbeauftragten"
veröffentlicht.

Diese Richtlinien ersetzen die drei bisherigen Veröffentlichungen BGI/GUV-I 847, VdS 3111, vfdb 12-09/01:2009-03 zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten

Ausbildungsdauer: 8 Schulungstage gesamt

Teil 1 Dienstags- Freitag mit 32 UE Preis 664,- p.P. incl. MwSt.

Teil 2 Dienstags- Freitag mit 32 UE Preis 712,- p.P. incl. MwSt.

Melden Sie sich an unter:

Tel.: 0176- 58881805 oder seminare@goeckler.com

Bei Suche nach einer Unterkunft sind wir Ihnen gerne behilflich.

Voraussetzungen zur Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten sollen mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Für Betriebe mit erhöhter Brandgefährdung wird für den Brandschutzbeauftragten eine besondere Qualifikation empfohlen, z.B.

- · Personen mit feuerwehrtechnischer Ausbildung,
- Absolventinnen oder Absolventen der Ausbildung Werkfeuerwehrmann/-frau.
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie
- Hochschul-/FH-Absolventen mit Studienschwerpunkt Brandschutz.

Zur verkürzten Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten gemäß Kapitel 5 der DGUV Information sind qualifiziert:

- aktive Feuerwehrangehörige mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Zugführer gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 oder nach jeweiligem Landesrecht gleichwertigen Lehrgängen
- Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung mit mindestens 140
 Lehreinheiten zum Brandschutztechniker

Aktualität der Ausbildung

Liegt die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten länger als fünf Jahre zurück

und/oder kann eine berufliche Tätigkeit oder eine Fortbildung als Brandschutzbeauftragter nicht belegt werden, ist die Teilnahme an einer Ausbildung im Sinne der DGUV Information205- 003 erforderlich.

Inhalte der Ausbildung

Entsprechend der Ausbildungsdauer, der Zielgruppe sowie der Vorkenntnisse können die Themenblöcke in dem angegebenen Rahmen angepasst werden. Zusätzlich können branchenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Lehrinhalte sind in **Anhang 3 der DGUV Information 205- 003** näher beschrieben.

- 1 Rechtliche Grundlagen
- 2 Brandlehre
- 3 Brand- und Explosionsgefahren
- 4 Baulicher Brandschutz
- 5 Anlagentechnischer Brandschutz
- 6 Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- 7 Organisatorischer Brandschutz und Brandschutzmanagement
- 8 Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- 9 Abschlussprüfung

Gesamtausbildungsdauer beträgt 64 UE.

Praktische Ausbildung

Eine praktische Ausbildung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen ist ein notwendiges Ausbildungsmodul. Die Kenntnis der Funktionsweise von Feuerlöscheinrichtungen und deren sichere Handhabung ist eine wichtige Grundlage für eine spätere Tätigkeit in der Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten

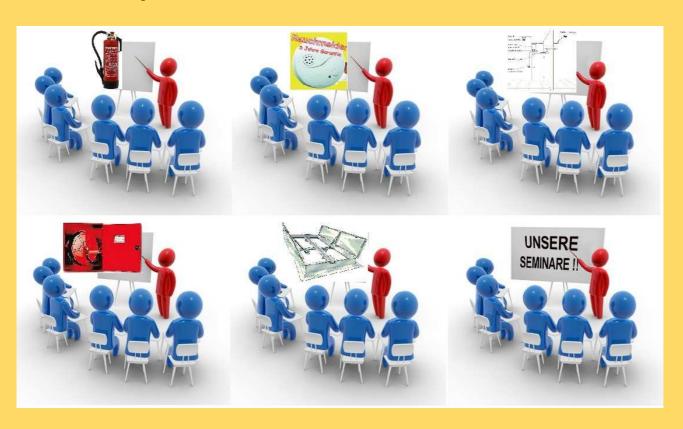
Aufbau und Dauer der Ausbildung

Die gesamte Ausbildung des Brandschutzbeauftragten ist als modulares System aufgebaut. Das System gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil sowie anschließende Fortbildungen. Die Ausbildung mit der hier dargestellten Ausbildungsmethodik wird in Unterrichtseinheiten à 45 Minuten gegliedert. Die Dauer der Ausbildung beträgt mindestens 64 Unterrichtseinheiten (UE), aufgeteilt auf 2 Wochen. Die Ausbildungszeit ist als Präsenzphase zu verstehen. Aus pädagogischer Sicht werden pro Ausbildungstag 8 UE empfohlen. 10 UE dürfen nicht überschritten werden. Wege- und Pausenzeiten zählen nicht zu den Unterrichtseinheiten

Die gesamte Ausbildung soll spätestens innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Die gemäß Kapitel 4 mögliche verkürzte Ausbildung umfasst 34 UE inkl. Abschlussprüfung (4 UE)

Göckler Akademie Ihr kompetenter Partner im Brand- und Arbeitsschutz!



Quellenangabe: DGUV Information 205- 003

Teilnahmebedingungen für Seminare

Seminaranmeldungen:

Anmeldungen für Seminare, auch Inhouse, müssen spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn, online in unserem shop erfolgen(Spätere Anmeldungen sind mit der Seminarleitung unter seminare @goeckler.com abzustimmen). Bei Überbelegungen zählt die Reihenfolge der Anmeldungseingänge. Daraufhin erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Wir möchten Sie bitten, die Unterkunft für sich oder Ihre Mitarbeiter selbst zu buchen und diese rechtzeitig zu reservieren. Gerne helfen wir Ihnen.

Leistungen und Abänderung des Leistungsangebotes:

Der Anbieter wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Entsprechendes gilt für die Auswahl der Referenten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Göckler Akademie-Website, Flyer, Prospekte etc.).

Änderungen oder Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Art können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Anbieter vor oder während der Durchführung des Seminars dann vorgenommen werden, wenn die Änderung oder die Abweichung zweckmäßig ist und soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändert.

Urheberrecht:

Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein der Fa. Feuerlöschgeräte Göckler oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstigen Seminarmaterialien ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Teilnahmebedingungen für Seminare

Seminargebühren:

Die Seminargebühren werden 14 Tage vor dem Seminar fällig.

Seminarabmeldungen/-stornierung:

Lehrgangsabmeldungen/-stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Göckler Akademie: Das Seminar kann 10 Werktage vor Seminarbeginn ohne weitere Kosten storniert werden. Bei einer Stornierung 7 Tage vor Beginn fallen 50% der Seminargebühr an bzw. bei Nichterscheinen am Seminartag fallen die kompletten Seminargebühren an.

Stornierung von Göckler Inhouse-Seminaren: Bei Stornierung von schriftlich vereinbarten Inhouse-Seminaren berechnen wir bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn 50% als Bearbeitungsgebühr. Danach wird die komplette Lehrgangsgebühr fällig.

Absage oder Verschiebung des Seminares durch die Feuerlöschgeräte Göckler GmbH: Bei Krankheit der Referenten, organisatorische Notwendigkeit oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse behalten wir uns vor, Lehrgänge abzusagen bzw. Termine zu verschieben. In diesem Falle werden Ihnen Ersatztermine genannt. Daraus entstehende Regressansprüche werden nicht akzeptiert.

Datenspeicherung: Die Daten der Schulungsteilnehmer, sowie ein Foto, werden für Feuerlöschgeräte Göckler interne Zwecke gespeichert und nicht nach außen weitergegeben.

Der Teilnehmer erklärt durch die Unterschrift in der Seminaranmeldung sein Einverständnis für Be- Verarbeitung sowie die Speicherung seiner personenbezogenen Daten und für die Zusendung späterer Lehrgangsinformationen, Produktinformationen und Dienstleistungen der Fa. Göckler

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Es gelten unser Allgemeine Geschäftsbedingungen, welche Sie unter www.Goeckler.com abrufen können.

Mit Unterschrift auf den Anmeldungen werden die Teilnahmebedingungen und Preise anerkannt.

Alle Teilnehmer belegen einen Lehrgang in einem ISO- zertifizierten Unternehmen.

Feuerlöschgeräte Göckler – Werkstraße 2-6 31028 Gronau (Leine) www.goeckler.com

Tel: +49(0) 5182 / 9625313; Fax: +49(0) 5182/9625314;

Mail: seminare@goeckler.com

Seminaranmeldung

				Preis 664,-€ p.P. incll. Mwst. (4 Tage Seminar)
	О	Modul (G13.2	Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten Teil 2
				Preis 712,-€ p.P. incl. Mwst. (4 Tage Seminar)
	o	Modul (G 9	Ausbilder Für Brandschutzhelfer
				Preis 359,-€ p.P. incl. Mwst. (4 Tage Seminar)
o Modul G1		G10	Gefährdungsbeurteilungen im Brand- und Arbeitsschutz	
				Preis 459,-€ p.P. incl. Mwst. (2 Tage Seminar)
Gewünschtes Seminar bitte ankreuzen!				
Rechnungsanschrift:				
Firma:				
Kd. Nr.:				
Name:				
Vorname:				
Straße:				
PLZ:				
Ort:				
Telefon:		n:		
Telefax:				
eMail: .				

Datum/ Unterschrift:

Modul G13.1 Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten Teil 1

Göckler Akademie in Gronau/ Leine